



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen  
(Kap. 10 07 TG 88 – 93 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 88 – 93 wird ein neuer Tit. „staatliche Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen“ mit einem Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 40.000.000 Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Die Höhe des Basiswerts orientiert sich nicht an den tatsächlichen Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen, z.B. waren bei der ursprünglichen Formulierung des Basiswerts im Bayerischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (BayKiBiG) keine Aufgaben wie Dokumentation etc. vorgesehen. Eine grundlegende, staatlich finanzierte Sockelfinanzierung, neben der kindbezogenen Förderung, soll die Einrichtungen absichern und den Verwaltungsaufwand, Randzeitenbetreuung und individuelle Familienbetreuung angemessen berücksichtigen. Diese Ergänzung sorgt zugleich für die dringend notwendige Planungssicherheit für Träger und Personal und trägt damit zudem zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufs bei.